

Sehr geehrte Frau Nethövel,

Ich befahre das Gebiet mit dem Boot seit ca. 45 Jahren, unsere Kinder haben das Gebiet ebenso kennen und lieben gelernt, wir verhalten uns gegenüber der Natur und der Flora/Fauna genauso vorbildlich, wie alle anderen Wassersportler und Erholungssuchende dort. Die Vogelpopulation stört sich im Sommerhalbjahr keineswegs an den Erholungssuchenden, „im Einklang mit der Natur“ kann hier tatsächlich beobachtet werden und wird dort gelebt! Die Sperrung im Winterhalbjahr macht Sinn und ist notwendig, wie frühere Studien beweisen.

Der Bedarf und Wunsch ist von mir als auch allen anderen Wassersportlern, das Sommerhalbjahr dieses Gebiet weiterhin nutzen zu können, einfache Regeln endlich mal per ‚Beschilderung‘ und Aufklärung für Ortsfremde aufzustellen und weiterhin über <https://www.ig-inselrhein.de/> zu informieren.

Leider zeigt das gesamte Verfahren weiterhin eine ungenügende Beteiligung der Wassersportler auf, wobei die erste Monate ja leider damit investiert wurden um herauszufinden, das die SGD Süd und Hr. Prof. Kopf ja gar nicht zuständig ist, eine unfassbare Blamage!

Dass der Entwurf ungeeignete Ausnahmen für den Wassersport beschreibt wissen Sie vielleicht noch nicht, ich hoffe Sie konnten sich davon ein Bild bei der Befahrung vor 2 Wochen machen.

Deshalb ist der Entwurf leider nur ein getäuschter Versuch, den Wassersportlern „ein paar Quadratmeter anzubieten“, aber genau dort erheben sich bei Normal/Niedrigwasser Sandbänke und somit ist dieser Bereich gar nicht zu nutzen. Die Vorschläge sind also so nicht realisierbar.

Die Versäumnisse der Behörden (ordentliche Beschilderung und Betonung des Gebietes, Ahndung von Verstößen, Informationspolitik in der Bevölkerung) werden nun den Wassersportler/innen und den Vereinen zu Last gelegt und haben für diese weitreichende Konsequenzen, der Wassersport wird diskreditiert und das Ehrenamt in den Vereinen und Verbänden geschädigt.

Die naturschutzfachliche Betrachtung ist fehlerhaft, es sind statische Zahlen in einem 10-Jahres-Zeitraum genannt, die keinerlei Kraft zur Interpretation einer dynamischen Entwicklung haben. Ein kompetenter Richter würde die Studie als Beweismittel niemals zulassen, ist meine Meinung!?

Es hat kein Interessensabgleich zwischen Naturschutz und sozialen sowie wirtschaftlichen Aspekten stattgefunden. Ihr vorliegender Entwurf begründet sich auf ein fehlerhaftes Verfahren in Rheinland-Pfalz. Eine Beteiligung der Betroffenen vor Ort fand allenthalben in einer Alibi-Funktion statt. Die Bedarfe, Sorgen, Einwände und Vorschläge der Nutzer und Nutzerinnen vor Ort wurden nicht in die Überlegungen aufgenommen. Hier bestand vielmehr ein einseitiges Interesse den Forderungen der Naturschützer nachzukommen ...

Mögliche Lösungsansätze sollten gemeinsam geprüft und erörtert werden, z.B.:

- Deutliche Beschilderung und ggf. Austonnung des Gebietes
- Ausgewiesene befahrbare Bereiche für motorbetriebene und muskelbetriebene Fahrzeuge.
- Gut verständliche und deutliche Aufklärung über die NSGe im Inselrhein im Rheinatlas und in Infobroschüren der Verbände
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit durch Schulungen (Seminare und Schulungen werden bereits von Verbänden und Vereinen organisiert)

- Kennzeichnung / Registrierung von Wasserfahrzeugen, Infolyer der IG-Inselrhein wurden bereits gedruckt und werden gerade verteilt
- Über einen Zeitraum hinweg Stichproben-Kontrollen der Wasserschutzpolizei, um Präsenz zu zeigen. Unwissende Nutzer und Nutzerinnen aufzuklären und langfristig zu regelkonformem Verhalten zu erziehen.
- Ggf. dauerhaftes Monitoring als Begleitmaßnahme
- Prüfung der Zulässigkeit einer Videoüberwachung der Insel(ufer)bereich

Ich fordere von Ihnen in den Bundesministerien länderübergreifende Konzepte für den Erhalt des Wassersportes auf dem Rhein. Im Einklang mit dem Naturschutz.

Mit freundlichen Grüßen,

Ewald Krämer

Kreuzstr. 12
65346 Eltville
kraemer_ewald@gmx.de
0172 6127272